



Gemeinde Sennwald

Tarif für die Feuerwehrabgabe

erlassen durch den Gemeinderat am 02. Februar 2024

Der Gemeinderat Sennwald erlässt - gestützt auf Art. 8 des Feuerschutzreglements vom 15. Februar 2022 - folgenden Tarif:

Art. 1 Tarif

Die Feuerwehrabgabe beträgt 15% der einfachen Steuer vom steuerpflichtigen Einkommen, höchstens CHF 300 je Jahr.
Auf die Erhebung von Beiträgen unter CHF 50 wird verzichtet.

Art. 2 Reduzierung für Feuerwehrdienstleistende

Angehörige der Feuerwehr Sennwald, welche die vorgeschriebene Übungsteilnahme von mindestens 80% nicht erreicht haben, werden für das entsprechende Jahr wie folgt ersatzabgabepflichtig:

Übungsbesuch zw. 50% und 79%: 50% der Ersatzabgabe

Übungsbesuch unter oder gleich 50%: gesamte Ersatzabgabe

Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet die Feuerschutzkommission auf Antrag.

Art. 3 Aufhebung bisheriger Tarif

Der Gebührentarif vom 15. Februar 2022 wird aufgehoben.

Art. 4 Vollzugsbeginn

Dieser Tarif wird ab dem 01. Januar 2024 angewendet.

vom Gemeinderat Sennwald erlassen am: 15. Februar 2022

GEMEINDERAT SENNWALD

Der Gemeindepräsident :

Bertrand Hug

Tarif für die Feuerwehrabgabe



Seite 2

Die Ratsschreiberin :

Petra Graf

